

# Mitteilung

## öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	09.06.2022

### Einführung einer Dokumentation über Ent- und Versiegelungen im Stadtbezirk Nippes

Die Bezirksvertretung Nippes hat folgenden Beschluss gefasst

Die Bezirksvertretung Nippes bittet die Verwaltung, eine Dokumentation über sämtliche Flächen im Stadtbezirk Nippes, die entsiegelt und versiegelt werden, zu erstellen. Diese Dokumentation soll jährlich erfolgen und angeben, wie viel Flächen (Anzahl und Quadratmeter) neu versiegelt und wie viel Flächen entsiegelt wurden. Begonnen werden soll modellhaft mit dem Stadtteil Bilderstöckchen.

Diese Dokumentation soll der Bezirksvertretung und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Die Verwaltung gibt in dieser Dokumentation eine Stellungnahme zu den Auswirkungen der Ent- und Versiegelung im Bezirk im Hinblick auf den Klimaschutz.

### Stellungnahme der Verwaltung

Der Ausschuss Klima, Umwelt und Grün hat sich in seiner Sitzung am 17.02.2022 mit dem Thema Erfassung von Flächenversiegelungen befasst. Die Verwaltung wurde beauftragt einen Bericht zum Sachstand und den erreichten Ergebnissen zum Thema Ver- und Entsiegelungskataster vorzulegen.

Der Bericht ist fertiggestellt und wird dem Ausschuss Klima, Umwelt und Grün in seiner nächsten Sitzung als Mitteilung vorgelegt. Der Bericht wird der Bezirksvertretung Nippes zur Kenntnis gegeben.

Als Ausblick wird folgendes festgehalten (s. Anlage):

Die deutschen Nachhaltigkeitsstrategie und die städtebaulichen Vorgaben des Baugesetzbuches formulieren deutlich das Ziel den Flächenverbrauch durch Versiegelung zu begrenzen. Der Aufbau und die Fortschreibung eines Ver- und Entsiegelungskatasters könnte dazu beitragen den tatsächlichen Versiegelungsgrad und die Potenziale für Entsiegelungsmaßnahmen für das Kölner Stadtgebiet darzustellen und nachzuhalten.

Grundsätzlich stehen zur flächendeckenden Abgrenzung und Klassifizierung tatsächlich versiegelter Flächen GIS-basierte Daten auf der Basis von Luftbildern zur Verfügung. Der Aufbau eines Versiegelungs- und eines Entsiegelungskatasters sowie die kontinuierliche Analyse machen eine Koordination erforderlich.

Ein erster Ansatz bildet das Projekt zur Ermittlung des unterschiedlichen Versiegelungsgrades von privaten Grundstücksflächen für die Niederschlagswasser-Gebührenerhebung, das in Zusammenar-

beit mit dem Amt für Liegenschaften, Vermessung und Kataster und den Stadtentwässerungsbetrieben (StEB) aktuell angegangen wird. Ziel ist es, mit Unterstützung des Fraunhofer Instituts und der Fa. Hexagon, dieses Projekt auf der Grundlage einer KI-basierte Methode zukunftsfähig zu etablieren. (KI = künstliche Intelligenz). Das Liegenschaftsamt wurde in diesem Zusammenhang beauftragt die versiegelten Flächen zu identifizieren. Erste Testverfahren und Machbarkeitsstudien wurden hierfür durchgeführt und dokumentiert.

Auf dieser Grundlage könnte ein gesamtstädtisches Versiegelungskataster ausgearbeitet werden, das konkrete Auskunft über die tatsächlich versiegelten privaten und öffentlichen Flächen gibt und diese Daten kontinuierlich fortschreibt. Hierfür müssten die Erkenntnisse und Datenbestände aus dem og. Projekt mit den Stadtentwässerungsbetrieben stadtgebietsweit und flächendeckend aufgearbeitet werden.

Auf dieser gesamtstädtischen Grundlage soll dann ein Abgleich mit vorhandenen Daten, z.B. Überschwemmungsgebiete, Starkregengefährdungsgebiete, Nutzungsarten usw. durchgeführt werden, durch den die Bereiche aufgezeigt werden, die im Sinne der Vorsorge vorrangig entsiegelt werden sollten. Diese Potenzialflächen werden dann in einem Entsigelungskataster erfasst und mit weitergehenden Vorgaben, z.B. veränderte Verkehrsbelastung usw. abgeglichen, um hieraus konkrete Flächen für eine Entsigelung aufzuzeigen. Neben der Erfassung von Potenzialflächen werden auch die Flächen im Entsigelungskataster erfasst und nachgehalten, die bereits entsiegelt werden konnten. Eine konkrete Umsetzung der Entsigelung kann über die Bereitstellung von Haushaltsmitteln, die Verwendung von Ersatzgeldern für Eingriffe in Natur und Landschaft oder über die direkte Zuordnung zu einem Eingriffsvorhaben (z.B. Straßenbauvorhaben, Bebauungsplan etc.) erfolgen.